

**Neues Nutzungskonzept Pulverturm  
Kreditbegehren**

---

**Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission vom 14. April 1998**

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

**I. Bericht der Kommission**

Die Vorlage betreffend Kreditbegehren für ein neues Nutzungskonzept Pulverturm wird von der Bau- und Planungskommission an der Sitzung vom 14. April 1998 behandelt. Von der Stadtverwaltung nahmen an der Sitzung der Bauchef, Herr E. Spescha, und der Chef Hochbau, Herr C. Balzarini, teil.

Der Baupräsident weist zu Beginn der Sitzung darauf hin, dass der GGR 1991 einen Projektierungskredit für die Erhaltung der Stadtmauer genehmigt hat. Der Stadtrat will dieses Gesamtvorhaben in einzelne Teilbereiche gliedern. Ein solcher Teil ist die heutige Vorlage, das Kreditbegehren für den Pulverturm. Der Stadtrat hat verschiedene Nutzungsmöglichkeiten für den Pulverturm diskutiert und geprüft. Er betrachtet die heutige Vorlage als ein vernünftiges Konzept. Hauptmieter ist eine historische Gesellschaft. Die relativ hohen Kosten von Fr. 575'000.-- erwachsen unter anderem auch aus Auflagen der Kantonalen Gebäudeversicherung.

Eintreten wird von der Kommission stillschweigend beschlossen.

In der Kommission wird beanstandet, dass die im Projekt ausgewiesene Lösung für eine natürliche Belichtung des Galeriegeschosses unglücklich sei. Mit Öffnungen des Galeriegeschosses im Bereich von darunterliegenden Fenstern, und Lichtumlenkungen mittels Spiegel, könnten bessere Effekte bzw. Ergebnisse erreicht werden. Der Bauchef sichert zu, dass diese Frage aufgenommen und geprüft wird, und an der GGR-Sitzung beantwortet werden wird.

Ein behindertengerechter Ausbau des Turmes ist nicht möglich.

In der Kommission wird die Frage geäussert, wie weit es sich bei dieser Vorlage um Wunschbedarf handelt. Ist der Bedarf grundsätzlich ausgewiesen? Der Bauchef kennt die Nutzungshäufigkeit des Huwylerturms, der ähnlich genutzt wird wie dies nun beim Pulverturm vorgesehen ist, nicht, will dies aber bis zur GPK-Sitzung abklären. Daraus sollte ein allfälliger Bedarf des Pulverturms abgeleitet werden können.

Hinter der historischen Gesellschaft "Grosser, allmächtiger und unüberwindlicher Rat von Zug" ist eine Vereinigung von ca. 30 Mitgliedern, welche sich dem Zuger Brauchtum verpflichtet fühlt. Eine Jugendförderung oder dgl. gibt es bei diesem Verein aber nicht, oder ist nicht erkennbar. Der Turm soll allerdings nicht nur Refugium dieses Vereins sein, sondern für alle zugänglich sein. Gleichzeitige Doppelnutzungen dürften allerdings fragwürdig sein.

Die Fragen betreffend Mieteinnahmen bzw. Entschädigung für die Verwaltung können nicht beantwortet werden. Diese sind an der GPK-Sitzung abzuklären. In der Kommission wird gewünscht, dass der Vertrag mit dieser historischen Gesellschaft kündbar sein muss. Die Idee, den Turm einer Nutzung zuzuführen, wird mehrheitlich positiv beurteilt. Allerdings ist es dann auch wichtig, dass die Öffentlichkeit gebührend über die Mietbarkeit orientiert wird.

In der Schlussabstimmung stimmt die Kommission der Vorlage mit 6:4 Stimmen zu.

## **II. Antrag der Kommission**

Die Bau- und Planungskommission beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und

- der vorgeschlagenen Nutzung des Pulverturms zuzustimmen;
- zu Lasten der Investitionsrechnung einen Kredit von Fr. 575'000.-- zu bewilligen und
- die Motion Felix Horber betr. Nutzungs- und Betriebskonzept für den Pulverturm als erledigt abzuschreiben.

Für die Bau- und  
Planungskommission

der Präsident

R. Bucher

Zug, 15. April 1998